

Verteiler:
L12



Hessischer
Landkreistag

Rundschreiben

431/2009

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 14

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-80

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: sperzel@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 26.06.2009

Az. : Sp/Ke/L021.1; 970.01

EILT SEHR!

Kommunaler Finanzausgleich 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Erlass zur Aufstellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 soll der Haushaltsplan als Ein-Jahres-Haushalt aufgestellt werden. Ziff. 8.2. dieses Erlasses enthält für die Zuwendungen aus den Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs folgende Vorgabe:

„Für das Ausgleichsjahr 2010 sind die Anstrengungen weiterhin darauf zu konzentrieren, dass erreichte Niveau der Allgemeinen Ausgleichsleistungen zu erhalten und möglichst weiter zu entwickeln. Ich bitte daher, die Anmeldungen für Zweckzuweisungen hieran auszurichten.“

Der vorgegebene Zeitplan sieht vor, dass die Landesregierung am 25. August 2009 den Entwurf des Haushaltsplanes beschließt. Seine Einbringung für die 1. Lesung im Hessischen Landtag ist für den 15. bis 17. September 2009 vorgesehen.

Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Kommunalen Finanzausgleich 2010 vor dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landtages ist für November terminiert.

Finanzminister Weimar hatte die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände für den 19. Juni 2009 zu einem Gespräch eingeladen, um mit ihnen seine Vorstellungen zur Gestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs 2010 zu erörtern. Nach den Ergebnissen dieses Gesprächs zeichnen sich folgende mögliche Änderungen für 2010 ab:

Zur Berechnung der kommunalen Finanzausgleichsmasse 2010

Auf der Grundlage der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen im Mai dieses Jahres rechnet der Hessische Finanzminister mit einem weiteren massiven Rückgang der Steuereinnahmen im nächsten Jahr. Nach der von ihm vorgelegten Tabelle (**Anlage 1**) zur Berechnung der kommunalen Finanzausgleichsmasse 2010 wird sich der kommunale Anteil an der Steuerverbundmasse (23 %) um rund 170,240 Mio. Euro geringer ausfallen. Weil der Überschuss aus der Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2007 in Höhe von 130,351 Mio. Euro in 2010 entfällt und statt dessen der Fehlbetrag in Höhe von 96,932 Mio. Euro aus der Schlussabrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2008 in 2010 abzuwickeln ist, sinkt die bereinigte Steuerverbundmasse gegenüber dem Ausgleichsjahr 2009 sogar um 397,500 Mio. Euro.

Entsprechend der Netto-Entlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus der Hartz IV-Gesetzgebung hat das Land nach dem Abrechnungsergebnis für 2008 dem Kommunalen Finanzausgleich einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 5,760 Mio. Euro zuzuführen.

Die kommunale Finanzausgleichsmasse 2010 stürzt gegenüber dem Vorjahr damit auf 2.921,856 Mio. Euro ab.

Somit stehen im nächsten Jahr insgesamt für die Zuwendungen an die hessischen Kommunen 391,740 Mio. Euro weniger zur Verfügung.

Diese Verluste könnten sich noch um 158,948 Mio. Euro erhöhen, wenn das Land – was Finanzminister Weimar nicht ausgeschlossen hat – die Kommunen an seinen Ausgleichsleistungen des Bundes, sowohl für die Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer durch die Autobahn-Maut als auch durch den Übergang der Ertragshoheit dieser Steuer auf den Bund, nicht beteiligt. In diesem Jahr gibt das Land ca. 70,2 Mio. Euro an die Kommunen weiter. Erst am 17.6.2009 ist in dem vom Hessischen Landtag verabschiedeten Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009 in § 2 Abs. 1 die Beteiligung der Kommunen an den Ausgleichsleistungen des Landes festgeschrieben worden.

Zur Verwendung der kommunalen Finanzausgleichsmasse 2010

Die **Schlüsselmasse** soll nahezu vollständig in Höhe des Rückgangs der kommunalen Finanzausgleichsmasse gekürzt werden. Die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden müssen danach mit insgesamt 374,672 Mio. Euro geringeren Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr auskommen.

*Welche Schlüsselzuweisungen die Landkreise danach in 2010 voraussichtlich erhalten und wie sich ihre Grundlagen für die Kreis-, Schul- und LWV-Umlage verändern, kann der als **Anlage 2** beigefügten 2. Trendberechnung des Landeskreises Waldeck-Frankenberg entnommen werden.*

Danach müssen die Landkreise bei ihren Schlüsselzuweisungen Verluste in Höhe von insgesamt 128,129 Mio. Euro hinnehmen. Auch die Einnahmen aus ihrer Kreis- und Schulumlage werden um ca. 79,602 Mio. Euro und 35,325 Mio. Euro einbrechen. Zusätzlich haben sie eine um ca. 1,009 Mio. höhere Krankenhausumlage und eine um 8,741 Mio. Euro höhere Umlage an den Landeswohlfahrtsverband zu zahlen.

Insgesamt addiert sich daraus eine Gesamtbelastung für die hessischen Landkreise in Höhe von 252,778 Mio. Euro, während sich die Verluste bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit 66,402 Mio. Euro und 56,290 Mio. Euro dagegen bescheiden ausnehmen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Städte und Gemeinden daneben hohe Steuereinnahmeverluste verkraften müssen.

Zu der Trendberechnung ist anzumerken, dass sich die **Umlagegrundlagen** wahrscheinlich noch verringern werden. Weil die Ergebnisse der Steuereinnahmen der Städte- und Gemeinden für das 2. Quartal 2009 noch nicht vorliegen, stützt sich die Trendberechnung - wie auch in den Jahren zuvor - auf die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Vergleichsquartal des Vorjahres. Die Steuereinnahmen im 2. Quartal des Jahres 2010 werden deutlich unter denen des Vergleichsquartals des Vorjahres liegen. Es ist deshalb auszugehen, dass die Umlagegrundlagen letztlich niedriger ausfallen und damit die Einnahmeausfälle bei der Kreis- und Schulumlage entsprechend höher ausfallen werden.

In der Trendberechnung wurde zudem ein vom Landeswohlfahrtsverband Hessen in 2010 benötigtes Umlageaufkommen in Höhe von 951,645 Mio. Euro zugrunde gelegt. Dagegen hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen im Rahmen der Präsentation seines Haushalts für 2009 am 19.3.2009 in Fernwald mit einem Ausblick auf das Jahr 2010 ein Verbandsumlageaufkommen in Höhe von 995,23 Mio. Euro für notwendig gehalten. Noch nicht berücksichtigt ist dabei die erst später mit den vorgelegten Tabellen des HMdF vorgesehene Kürzung seiner Zuweisung nach dem Mittelstufengesetz in Höhe von 13,728 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung dieses Einnahmeverlustes würde der **Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen** sogar auf knapp über 1 Mrd. Euro und damit auch die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband entsprechend steigen (1,009 Mrd. Euro).

Die Erhöhung der **Zuweisungen an kreisfreie Städte und für Landkreise zu den Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung** um 5,760 Mio. Euro resultiert aus der Nachzahlungsverpflichtung des Landes aufgrund der Schlussabrechnung 2008.

Der Förderansatz für die **Trink- und Abwasseranlagen** soll um 9,1 Mio. Euro gekürzt werden.

Zur Bedienung der im nächsten Jahr erwarteten Zinslasten in Höhe von 30 Mio. Euro für die im Rahmen des Konjunkturprogramms des Landes Hessen aufgenommenen Darlehen, sollen aus der **Schulbaupauschale** 20 Mio. Euro und aus der **Allgemeinen Investitionspauschale** weitere 10 Mio. Euro eingesetzt werden. Diese Aufteilung erscheint in sich insoweit logisch, als sie in etwa den Anteilen entspricht, die im Rahmen des gesamten Konjunkturprogrammes für Darlehen des Schulbauprogrammes und des Programms für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Damit würde sichergestellt, dass die finanzschwachen Kommunen nicht so stark zur Zahlung der Zinslasten herangezogen werden, als wenn hierfür die Schlüsselmasse gekürzt würde.

Im Sinne einer gerechteren Verteilung könnte es sich jedoch anbieten, dass die Kommunen an den zu zahlenden Zinsen in Höhe ihres Anteils an den bewilligten Gesamtdarlehen herangezogen werden. Sinnvollerweise sollte eine solche Regelung aber erst

dann greifen, wenn alle Darlehen bewilligt worden sind. Der danach errechnete Anteil jeder Kommune könnte dann mit der ihr zustehenden Schlüsselzuweisung verrechnet werden. Dabei wäre allerdings darauf zu achten, dass der Abzug bei der Schlüsselzuweisung sich nicht in einer Ermäßigung der Umlagegrundlagen niederschlägt.

Bewertung

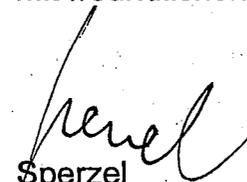
Wie bereits in der letzten Sitzung unseres Präsidiums und in der Arbeitsgemeinschaft der Kämmererämter angedeutet, müssen sich die hessischen Kommunen nach einem Rückgang ihrer Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich 2009 auf weitere massive Verluste im nächsten Jahr einstellen. Insgesamt drohen mit ca. 400 Mio. Euro Einnahmeverluste in einer bisher nicht gekannten Größenordnung. Hinzu gerechnet werden muss, dass weitere 30 Mio. Euro nicht mehr pauschal für Schulbaumaßnahmen und für allgemeine Investitionsvorhaben der Städte und Gemeinden zur Verfügung stehen, weil diese Mittel zur Bedienung der Zinslasten aus dem Landeskonjunkturprogramm benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund wirkt das im Aufstellungserlass für den Landeshaushalt 2010 angestrebte Ziel, das erreichte Niveau der Allgemeinen Ausgleichsleistungen zu erhalten und möglichst weiter zu entwickeln, geradezu unrealistisch.

Auch ein Ausblick auf das Jahr 2011 lässt eine Besserung nicht erkennen. Im Gegenteil, es muss davon ausgegangen werden, dass für die Zuwendungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich gegenüber 2010 nochmals ca. 310 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen werden. Maßgeblich dafür ist, dass nach dem Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012 dem Kommunalen Finanzausgleich ab 2011 ein Betrag von 400 Mio. Euro entzogen werden soll und der in 2009 erwartete Rechnungsfehlbetrag im Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 49,4 Mio. Euro auszugleichen ist. Für die Landkreise hätte dies zur Folge, dass ihre Schlüsselzuweisungen gegenüber 2010 um weitere 106,2 Mio. Euro gekürzt werden und ihre Einnahmen aus der Kreis- und Schulumlage, bei unveränderten Hebesätzen für ihre Kreis- und Schulumlagen, insgesamt um mindestens 80,751 Mio. Euro zurückgehen. Aussagen darüber, inwieweit sich diese Verluste aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden noch erhöhen oder verringern können, sind derzeit noch nicht möglich.

Zu dem im Finanzplan des Landes vorgesehenen Mittelentzug in Höhe von 400 Mio. Euro ab 2011 hat der Hessische Landkreistag die von seinem Präsidium beschlossene Presseerklärung am 09.06.2009 herausgegeben. Sie ist diesem Rundschreiben nochmals als **Anlage 3** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Sperl
Referatsleiter

Anlagen

Kommunaler Finanzausgleich

Tabelle 1

Berechnung der Kommunalen Finanzausgleichsmasse

- in T € -

	2008	2009	2010	mehr/weniger
		Reg.-Vorlage		2010 gegenüber Reg.-Vorlage 2009
I. Steuerverbundmasse				
1. Landesanteil an Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	14.948.000	14.085.000	13.085.000	-1.000.000
2. Vermögensteueraufkommen	3.000			
3. Verbleibender Landesanteil Grunderwerbsteuer	420.000	315.000	270.000	-45.000
4. Kraftfahrzeugsteueraufkommen	675.000	314.950		-314.950
5. Kompensationsleistungen des Bundes wg. wegfallender Einnahmen aus Kfz-Steuer und der LKW-Maut		351.300	691.080	339.780
Zwischensumme	16.046.000	15.066.250	14.046.080	-1.020.170
6. Länderfinanzausgleich	-2.800.000	-2.450.000	-2.170.000	280.000
7. Verbleibendes Landesaufkommen	<u>13.246.000</u>	<u>12.616.250</u>	<u>11.876.080</u>	<u>-740.170</u>
8. Verbundmasse (23,0 v.H.)	3.046.580	2.901.738	2.731.498	-170.240
9. Abrechnung Vorjahre				
aus Schlussabrechnung 2007 bzw. 2008		130.351	-96.932	-227.283
Steuerverbundmasse rd.	3.046.600	3.032.100	2.634.600	-397.500
II. Verstärkungsmittel				
Zuführung aus Kap. 17 01- 981 07 (Verstärkungsmittel für Kirchenbaulasten)	2.030	2.030	2.030	
Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 ("Konnexität")	5	5	5	
Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400	18.400	18.400	
Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung KFA wg. Nettoentlastung staatlicher Haushalt beim Wohngeld aus Hartz-IV-Gesetzgebung wie vor: Abrechnung Vorvorjahr	50.000	50.000	50.000	
	40.810	52.318	58.078	5.760
Zuführung aus 08 06 - Förderung Kinder unter drei Lebensjahren	32.500	32.500	32.500	
III. Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main (17 30 - 333)	3.000	3.000	3.000	
IV. Krankenhausumlage (17 36 - 333)	100.000	122.243	122.243	
V. Altlastenfinanzierungsumlage (17 41 - 333)	1.000	1.000	1.000	
VI. FINANZAUSGLEICHSMASSE insgesamt	3.294.345	3.313.596	2.921.856	-391.740
nachrichtlich: Summe "Verstärkungsmittel"	247.745	281.496	287.256	5.760

Kommunaler Finanzausgleich

Tabelle 2

Verwendung der kommunalen Finanzausgleichsmasse

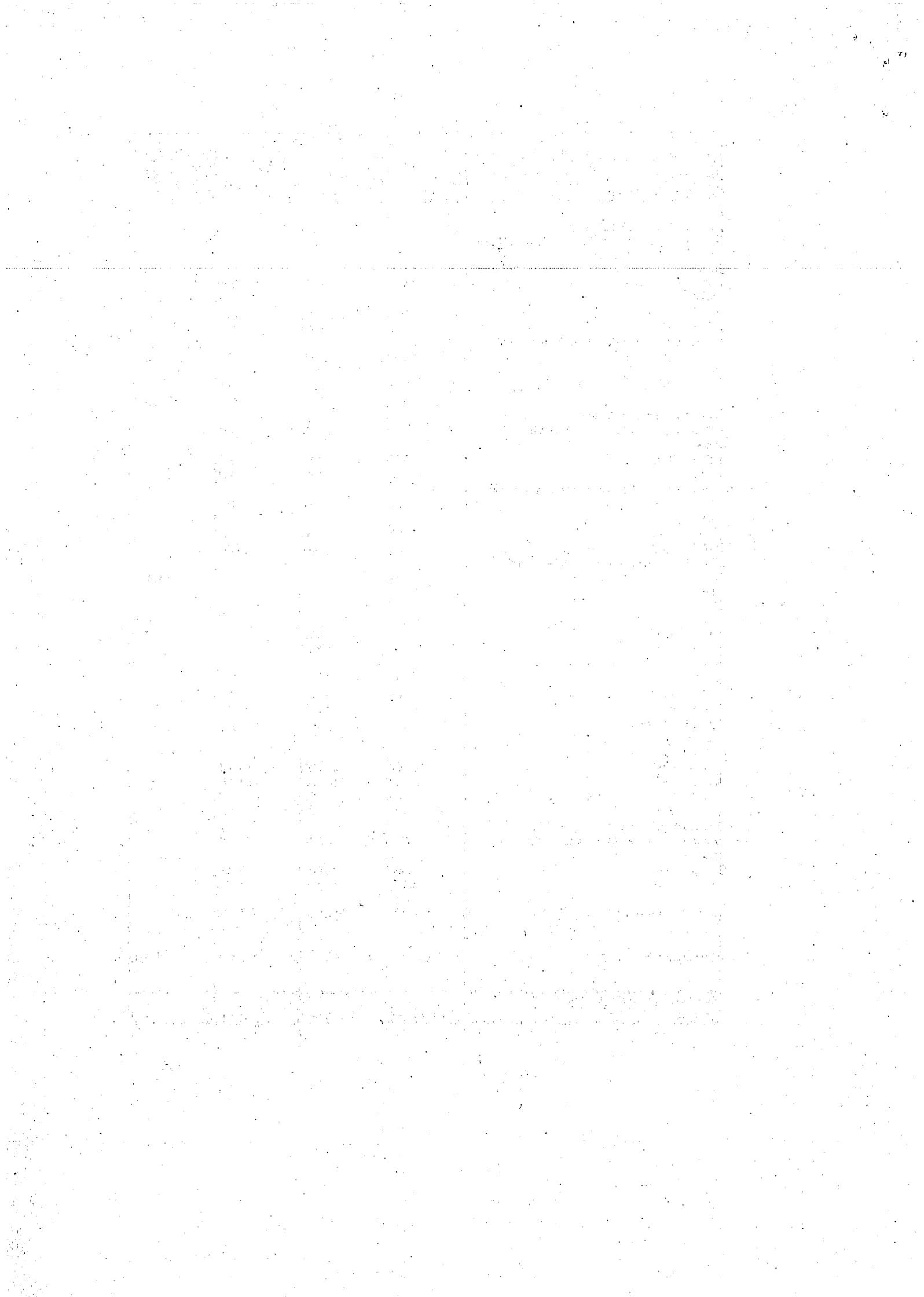
- in T € -

Verwendungszweck/ Haushaltsstelle	2008	2009 Reg.-Vorlage	2010	mehr/ weniger (+) 2010 gegen Reg.-Vorlage 2009
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
- an Gemeinden (17 20 - 613)	832.915	807.953	636.728	-171.225
- an kreisfreie Städte (17 20 - 613)	366.337	355.358	280.049	-75.309
- an Landkreise (17 20 - 613)	623.320	604.639	476.501	-128.138
	1.822.572	1.767.950	1.393.278	-374.672
1.2 Zuweisungen an den LWV nach dem Mittelstufengesetz (17 20 - 613)	87.483	84.862	71.134	-13.728
Zwischensumme 1	1.910.055	1.852.812	1.464.412	-388.400
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz (17 20 - 526)	10	10	10	
Schullastenausgleich (17 20 - 633)	133.000	133.000	133.000	
(17 20 - 633)	63.000	63.000	63.000	
Zuweisungen im Rahmen der Jugendhilfe für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe und für Modellprojekte (17 32 - 633)	1.000	1.000	1.000	
Finanzzuweisung für Soziales (17 20 - 633)	62.700	62.700	62.700	
Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte (17 20 - 633)	11.500	11.500	11.500	
Laufende Zuweisungen für Straßen kommunaler Träger (17 20 - 633)	14.000	14.000	14.000	
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock (17 24 - 613)	38.000	38.000	38.000	
(17 24 - 883)	200	200	200	
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Grundschulen (17 25 - 633)	6.570	6.570	6.570	
Laufende Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater (17 27 - 633)	13.450	10.973	10.973	

Verwendungszweck/ Haushaltsstelle	2008	2009 Reg.-Vorlage	2010	mehr/ weniger (-) 2010 gegen Reg.-Vorlage 2009
Laufende Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen (17 27 - 633)	2.250	2.250	2.250	
Zuweisung zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (17 30 - 633)	36.016	1.500	1.500	
Zuweisungen für die Förderung von Verkehrsverbänden (17 30 - 682)	57.934	104.950	104.950	
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der Kindergärten kommunale Träger (17 32 - 633)	30.000	30.000	30.000	
freie Träger (17 32 - 684)	45.000	45.000	45.000	
Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag	65.000	65.000	65.000	
Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren	90.000	90.000	90.000	
Zuweisungen an kreisfreie Städte und an Landkreise zu den kommunalen Belastungen aus der Hartz-IV-Gesetzgebung (17 20 - 633)	90.810	102.318	108.078	5.760
Härteausgleich für kreisfreie Städte und für Landkreise wegen Minderzuweisungen im Bereich Soziales (17 20 - 633)	25.000	25.000	25.000	
Abführung an Kap. 17 03 - 381 01 wegen der Zinsbelastungen des Konjunkturprogramms 17 20 - 981)			30.000	30.000
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main (17 27 - HG 9)		2.477	2.477	
Zwischensumme 2	785.440	809.448	845.208	35.760

Verwendungszweck/ Haushaltsstelle	2008	2009 Reg.-Vorlage	2010	mehr/ weniger (-) 2010 gegen Reg.-Vorlage 2009
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.0 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale allgem. (17 20 - 883)	100.000	100.000	90.000	-10.000
Investitionspauschale Schulbau (17 20 - 883)	140.000	140.000	120.000	-20.000
Zwischensumme 3.0	240.000	240.000	210.000	-30.000
3.1 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Dorferneuerungsprogramm	24.100	24.100	24.100	
a) "klassisches" Bauprogramm	16.000	16.000	16.000	
b) Kirchenbaulastvergleich (17 30 - 883)	8.100	8.100	8.100	
Beseitigung von Verkehrsnotständen (17 30 - 883)	11.000	12.000	12.000	
Zuwendungen für den ÖPNV (17 30 - 883)	20.000	27.000	27.000	
Einrichtungen der Altenhilfe (17 32 - 883)	15.250	15.250	15.250	
Trink-/Abwasseranlagen Hochwasserschutz	65.000	65.000	55.900	-9.100
Altablagerungen/Altstandorte	3.850	3.850	3.850	
Zuweisungen für kommunale Gaswerkstandorte	1.250	1.250	1.250	
Zwischensumme 3.1	140.450	148.450	139.350	-9.100

Verwendungszweck/ Haushaltsstelle	2008	2009 Reg.-Vorlage	2010	mehr/ weniger (-) 2010 gegen Reg.-Vorlage 2009
3.2 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für Anlauf- und Umstellungskosten	800	600	600	
davon:				
(17 36 - 682)	400	200	200	
(17 36 - 684)	400	400	400	
Zuweisungen und Zuschüsse für die Nutzung von Anlagegütern	1.400	1.500	2.500	1.000
davon:				
(17 36 - 682)	800	800	1.500	700
(17 36 - 684)	600	700	1.000	300
Zuweisungen und Zuschüsse für die Förderung bei Darlehensaufnahme	1.500	1.500	1.500	
davon:				
(17 36 - 682)	1.000	1.000	1.000	
(17 36 - 684)	500	500	500	
Zuweisungen und Zuschüsse zum Ausgleich für Eigenmittel	250	250	250	
davon:				
(17 36 - 682)	100	100	100	
(17 36 - 684)	150	150	150	
Zuweisungen beim Ausscheiden aus der Krankenhausversorgung	1.400	2.000	1.000	-1.000
davon:				
(17 36 - 682)				
(17 36 - 684)	300	500		-500
(17 36 - 884)	300	500		-500
(17 36 - 893)	800	1.000	1.000	
Pauschale Förderung	90.000	96.000	96.000	
davon:				
(17 36 - 884)	60.000	60.000	60.000	
(17 36 - 893)	30.000	36.000	36.000	
Investitionsprogramm	97.550	135.536	135.536	
davon:				
(17 36 - 884)	60.000	80.000	80.000	
(17 36 - 893)	37.350	55.336	55.336	
(17 36 - 884)	100	100	100	
(17 36 - 893)	100	100	100	
Investitionsprogramm Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	25.500	25.500	25.500	
davon:				
(17 36 - 884)	10.000	10.000	10.000	
(17 36 - 893)	15.500	15.500	15.500	
Zwischensumme 3.2	218.400	262.886	262.886	
Zwischensumme 3	598.850	851.336	612.236	-39.100
Finanzausgleichsleistungen insgesamt	3.294.345	3.313.596	2.921.856	-391.740



Kommunaler Finanzausgleich 2010

2. Trendberechnung

für die Arbeitsgemeinschaft der Kämmererleiter/innen hessischer Landkreise
beim Hess. Landkreistag

Schlüsselmasse: 1.393.278.000 €

15.06.2009

	Schlüsselzuweisungen				Umlagegrundlagen	
	kreis- angehörige Gemeinden (A 65)	kreisfreie Städte (A 65)	Landkreise (G 65)	zusammen (Sp. 1+2+3)	Kreisumlage- grundlagen (A 95)	Verbands- und Krankenhaus- umlagegrundlagen (A 96 + G 96)
	1	2	3	4	5	6
Darmstadt - Stadt		38.586.486		38.586.486		200.747.751
Frankfurt - Stadt		31.633.008		31.633.008		1.330.150.999
Offenbach - Stadt		52.593.963		52.593.963		153.105.589
Wiesbaden - Stadt		78.182.699		78.182.699		398.360.257
zusammen:		200.996.156		200.996.156		2.082.364.596
Bergstraße	29.615.492		24.661.053	54.276.545	253.915.557	278.576.610
Darmstadt-Dieburg	29.213.678		27.831.786	57.045.464	273.178.194	301.009.980
Groß-Gerau	27.514.003		25.605.890	53.119.893	232.072.877	289.141.655
Hochtaunus	5.819.077		5.792.895	11.611.972	282.018.500	320.410.427
Main-Kinzig	56.478.661		47.012.870	103.491.531	351.598.715	451.040.163
Main-Taunus	5.284.807		2.705.112	7.989.919	373.290.622	375.995.734
Odenwald	21.318.224		13.850.977	35.169.201	79.253.385	93.104.362
Offenbach	20.635.763		18.395.432	39.031.195	375.872.393	394.267.825
Rheingau-Taunus	18.733.572		18.116.314	36.849.886	173.135.642	191.251.956
Wetterau	38.566.380		31.559.268	70.125.648	271.364.768	302.924.036
zusammen:	253.179.657		215.531.597	468.711.254	2.665.700.653	2.997.722.748
Reg.Bez. Darmstadt	253.179.657	200.996.156	215.531.597	669.707.410	2.665.700.653	5.080.087.344
Gießen	55.900.530		36.667.139	92.567.669	198.216.284	275.720.747
Lahn-Dill	32.554.307		30.479.137	63.033.444	221.218.575	281.937.611
Limburg-Weilburg	26.397.090		19.570.262	45.967.352	153.318.808	172.889.070
Marburg-Biedenkopf	28.543.644		31.029.053	59.572.697	210.711.758	294.623.472
Vogelsberg	22.880.824		15.319.955	38.200.779	91.953.748	107.273.703
Reg.Bez.Gießen	166.276.395		133.065.546	299.341.941	875.419.173	1.132.444.603
Kassel - Stadt		79.051.249		79.051.249		255.958.051
Fulda	41.043.104		33.805.719	74.848.823	167.615.546	239.361.027
Hersfeld-Rotenburg	26.504.734		10.263.218	36.767.952	128.899.183	139.162.401
Kassel	39.876.758		22.003.450	61.880.208	235.800.149	257.803.599
Schwalm-Eder	42.505.290		25.149.524	67.654.814	152.095.920	177.245.444
Waldeck-Frankenberg	38.771.197		21.474.875	60.246.072	137.971.843	159.446.718
Werra-Meißner	28.547.772		15.191.536	43.739.308	85.267.944	100.459.480
zusammen:	217.248.855		127.888.322	345.137.177	907.650.585	1.073.478.669
Reg.Bez. Kassel	217.248.855	79.051.249	127.888.322	424.188.426	907.650.585	1.329.436.720
Land Hessen	636.704.907	280.047.405	476.485.465	1.393.237.777	4.448.770.411	7.541.968.667
Kreisfreie Städte	0	280.047.405	0	280.047.405	0	2.338.322.647
Landkreise	636.704.907	0	476.485.465	1.113.190.372	4.448.770.411	5.203.646.020

nachrichtlich:
Grundbeträge (EUR)Eingabe Krankenhausumlage - Ansatz Landeshaushalt:
831,46 1.681,58 622,84 Hebesatz122.000.000
1,62

Kommunaler Finanzausgleich 2010

15.06.2009

2. Trendrechnung (Schlüsselmasse = 1.393.278.000 €)

Stand: 15.06.09 - unter Berücksichtigung folgender Daten:

Basis: Daten der kreisangehörigen Gemeinden der Quartale: 3/08 + 4/08 + 1/09 + 2/08
und
Daten der kreisfreien Städte für die Quartale 3/08 + 4/08 + 1/09 + 2/08

Modifikationen gegenüber Berechnung vom 18.03.2009:

Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage 2. Hj. 2008 (73 auf 65 %)
Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage 1. Hj. 2009 (65 auf 66 %)
Gewerbesteuerumlage Hessen (0,00 Mio.€)

Anrechnungssatz Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil u. Schlüsselzuweisungen 100 %

Einkommensteueranteile, einschließlich Familienleistungsausgleich:

Neue Schlüsselzahlen ab 2009 eingearbeitet !

Aufkommen 3. Quartal 2008 (582.718.118 Euro auf 639.747.181 Euro)

Aufkommen 4. Quartal 2008 (724.879.034 Euro auf 775.072.300 Euro)

Aufkommen 1. Quartal 2009 (800.494.223 Euro auf 746.596.327 Euro)

Aufkommen 2. Quartal 2009 (wie Vorjahr: 672.185.264 Euro)

Umsatzsteueranteile:

Neue Schlüsselzahlen ab 2009 eingearbeitet !

Aufkommen 3. Quartal 2008 (83.326.421 Euro auf 85.278.859 Euro)

Aufkommen 4. Quartal 2008 (83.880.984 Euro auf 87.450.668 Euro)

Aufkommen 1. Quartal 2009 (85.291.545 Euro auf 81.024.009 Euro)

Aufkommen 2. Quartal 2009 (wie Vorjahr 80.568.856 Euro)

Einwohnerzahlen zum 31.12.2008 (Bogen A Spalte 1) noch nicht eingearbeitet.

Einwohnerzahlen zum 31.12.1998 (Bogen A Spalte 6) eingearbeitet.

Ergänzungsansätze (Schulträgerschaft, Stationierungstreitkräfte) gem. Vorjahr.

Schlüsselmasse insgesamt (1.393.278.000 Euro)

Gemeinden (636.704.907 Euro)

Städte (280.047.405 Euro)

Landkreise (476.485.465 Euro)

Grundbeträge Finanzkraftgarantie:

Gemeinden (885,63 Euro auf 831,46 Euro)

Städte (1.836,30 Euro auf 1.681,58 Euro)

Landkreise (691,26 Euro auf 622,84 Euro)

Krankenhausumlage (122.000.000 Euro auf 122.000.000 Euro)

Hebesatz Krankenhausumlage (1,50 v. H. auf 1,62 v.H.)

Verbandsumlage LWV (950.804.700 Euro auf 951.645.606 Euro)

Hebesatz LWV-Umlage (von 11,668 v.H. auf 12,618 v.H.)

Hebesatz Kreisumlage 37,79 %

Hebesatz Schulumlage 16,77 %

Ermäßigungsbeitrag für Sonderstatusstädte (50 %)